

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 17. April 2019

**350.**

### **Schriftliche Anfrage von Muammer Kurtulmus und Dr. Balz Bürgisser betreffend Chancengerechtigkeit als integrationspolitisches Ziel im Bildungsbereich der Stadt, Angaben über die Bildungslaufbahnen und -abschlüsse von Kindern mit Migrationshintergrund sowie möglicher Einbezug der Migrantenorganisationen bei der Umsetzung dieses Ziels**

Am 6. Februar 2019 reichten Gemeinderäte Muammer Kurtulmus und Balz Bürgisser (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/67, ein:

Ein integrationspolitisches Ziel der Stadt Zürich für 2015–2018 ist es, die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Darunter ist der Bildungsbereich berechtigterweise wie folgt hervorgehoben: «Kinder und Jugendliche, die in der Stadt Zürich aufwachsen, werden nach ihren individuellen Fähigkeiten gefördert und sollen eine Ausbildung abschliessen können.» Ziel ist also der erfolgreiche Abschluss einer Berufslehre oder einer Mittelschule.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besitzt die Integrationsförderung Informationen bezüglich Abschlusses einer Berufslehre oder einer Mittelschule von Kindern mit Migrationshintergrund in der Stadt Zürich? Wenn ja, bitten wir um möglichst genaue Angaben für die Jahre 2015 bis 2018: Wie viele Jugendliche (oder junge Erwachsene) welche Berufslehren und welche Mittelschulen erfolgreich abgeschlossen haben.
2. Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund treten nach der 6. Klasse ins Langgymnasium über, wie viele in die Sek A bzw. Sek B. Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis und um absolute und relative Zahlen (bezogen auf den ganzen Jahrgang). Wir bitten um Angaben für die Jahre 2015 bis 2018.
3. Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund treten nach der 2. Sek. oder der 3. Sek. ans Kurzgymnasium oder an eine andere Mittelschule über? Wir bitten um möglichst detaillierte und separate Angaben für jeden Schulkreis und um absolute und relative Zahlen (bezogen auf den ganzen Jahrgang). Wir bitten um Angaben für die Jahre 2015 bis 2018.
4. Welche Muster und zeitliche Entwicklungen sind dabei bezogen auf die Nationalitäten der Jugendlichen feststellbar (z.B. Unterschiede zwischen Kindern mit tamilischer und portugiesischer Herkunft)?
5. Auf welche Art und Weise setzt sich die Integrationsförderung mit solchen Informationen auseinander? Werden daraus neue integrationspolitische Handlungen abgeleitet? Wenn ja, bitten wir um konkrete Beispiele.
6. Wurde das integrationspolitische Ziel "Chancengerechtigkeit erhöhen" im Bildungsbereich erreicht? Wie wurde dieses Ziel operationalisiert? Welche Indikatoren wurden dabei gemessen? Wir bitten um Angabe der Werte dieser Indikatoren.
7. Inwieweit wurden die Migrantenorganisationen bei der Umsetzung dieses integrationspolitischen Zieles aktiv miteinbezogen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat legt für jede Legislatur strategische Ziele für die städtische Integrationsarbeit fest. Diese integrationspolitischen Ziele berücksichtigen, dass die Integration der zugewanderten Bevölkerung ein vielschichtiger Prozess ist, und gehen davon aus, dass die Förderung der Integration eine Querschnittsaufgabe darstellt, die in der Zuständigkeit der ganzen Verwaltung liegt (STRB Nr. 940/2014 vom 5. November 2014). Dabei umfasst die Integrationsförderung einerseits Projekte und Massnahmen, die durch die Regelstrukturen realisiert werden und sich an die gesamte Stadtbevölkerung richten (einheimische und aus dem Ausland zugezogene Personen). Andererseits beinhaltet sie Leistungen und Projekte, die spezifisch auf die Bedürfnisse der ausländischen Bevölkerung ausgerichtet sind.

Die vorliegende Schriftliche Anfrage bittet um verschiedene Angaben zu Bildungslaufbahnen und -abschlüssen von Kindern und Jugendlichen mit «Migrationshintergrund». Diese Angaben können nur bedingt geliefert werden, da der Begriff Migrationshintergrund nicht eindeutig definiert ist und in den Statistiken oft die Kategorie Migrationshintergrund fehlt.

In der Stadt Zürich orientiert sich die Erfassung von Schülerinnen- und Schülerdaten wesentlich an den Vorgaben der Kantonalen Bildungsstatistik (BISTA). Die BISTA umfasst individuelle Grunddaten aller Personen in Ausbildung auf sämtlichen Bildungsstufen vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die aggregierten Daten der Kantonalen Bildungsstatistik sind öffentlich zugänglich. Sie lassen sich nach verschiedenen Kriterien und Regionen auswerten (siehe [www.bista.ch](http://www.bista.ch)). Anhand der BISTA lassen sich aber keine direkten Auswertungen nach Migrationshintergrund machen, da der Migrationshintergrund in der BISTA nicht erfasst wird. Um zu den gestellten Fragen dennoch Aussagen machen zu können, hat das Schulamt die in der BISTA erhobene Erstsprache und die Nationalität zur Beantwortung herangezogen. Mit diesen zwei Kriterien wird das Kriterium des Migrationshintergrundes aber nur annähernd abgebildet. Dies, weil sich unter den Schweizerinnen und Schweizern aufgrund von Einbürgerungen viele Personen mit Migrationshintergrund befinden können und die BISTA nur eine Erstsprache erfasst. Letzteres führt dazu, dass Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, in den Datensätzen nicht so abgebildet sind. Gemäss einer Auswertung von Statistik Stadt Zürich haben mehr als 27 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 14 Jahren in der Stadt Zürich mehr als eine Hauptsprache (siehe Statistik Stadt Zürich, *Wie spricht Zürich?*, Analyse 2/2016). Eine Erhebung des Schulamts im Jahr 2017 ergab, dass in fünf untersuchten Schulkreisen zwei Drittel der Kinder mehrsprachig aufwachsen. Die Schulpflege der Stadt Zürich hat das Schulamt beauftragt, «mit der kantonalen Bildungsstatistik das Gespräch zu suchen, um Modelle der Datenerhebung und Ressourcenberechnung zu finden, welche der sich verändernden Bevölkerungszusammensetzung gerecht werden» (ZSPB Nr. 115 vom 2. Oktober 2018).

Vor diesem Hintergrund können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1** («Besitzt die Integrationsförderung Informationen bezüglich Abschlusses einer Berufslehre oder einer Mittelschule von Kindern mit Migrationshintergrund in der Stadt Zürich? Wenn ja, bitten wir um möglichst genaue Angaben für die Jahre 2015 bis 2018: Wie viele Jugendliche (oder junge Erwachsene) welche Berufslehren und welche Mittelschulen erfolgreich abgeschlossen haben.»):

Für die Berufsbildung und die Mittelschulen ist der Kanton zuständig. Deshalb verfügt die Stadt über keine eigenen Daten zu den entsprechenden Abschlüssen. Die Bildungsstatistik (BISTA) des Kantons Zürich lässt keine Aussagen nach Migrationshintergrund zu. Im Sinne der Fragestellenden lassen sich jedoch Angaben gesondert nach «Ausländerinnen und Ausländern» machen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass diese Zahlen durch Einbürgerungen verzerrt sind. So wurden im Jahr 2016 in der Stadt Zürich 829 Personen im Alter zwischen 0 und 19 Jahren eingebürgert.

Aus der BISTA lassen sich zudem keine vollständigen Aussagen zu den Abschlüssen machen. Im Sinne einer Annäherung an die Frage werden in der folgenden Tabelle die Angaben aus der BISTA zu den Schülerinnen und Schülern (SuS) an Mittelschulen im 12. Programmjahr bzw. an Handelsmittelschulen im 11. Programmjahr sowie an Berufsschulen im 3. bzw. bei EBA-Ausbildungen im 2. Lehrjahr aufgeführt.

## Schülerinnen und Schüler (SuS) in Berufs- und Mittelschulen (Kanton Zürich)

Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) Berufsschulen/Mittelschulen SuS mit Wohnort Stadt Zürich, die eine Berufs- oder Mittelschulen im Kanton Zürich besuchen	2015		2016		2017		2018	
	SuS Total	SuS nur AUSL						
<b>Berufsschulen nach Branchenzweig</b>								
Architektur und Baugewerbe	100	19	118	30	126	40	134	42
Forstwirtschaft	1	1	3	0	1	0	1	0
Gesundheit	189	36	191	37	203	33	202	41
Informatik und Kommunikationstechnologie	57	8	65	13	86	10	62	12
Ingenieurwesen und Technische Berufe	285	69	279	84	292	81	283	66
Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit Gesundheit und Sozialwesen	38	8	34	4	39	12	47	16
Journalismus und Informationswesen			2	0	2	0		
Künste	43	14	45	13	41	15	34	8
Landwirtschaft	29	3	25	1	26	7	38	6
Persönliche Dienstleistungen	199	66	211	56	257	92	211	86
Sozialwesen	127	30	140	30	121	23	168	45
Tiermedizin	5	0	6	0	6	0	4	2
Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau	24	10	52	9	64	10	44	7
Verkehrsdienstleistungen	44	16	48	14	46	16	53	18
Wirtschaft und Verwaltung	627	124	630	105	658	105	635	109
<b>Total Berufsschulen</b>	<b>1768</b>	<b>404</b>	<b>1849</b>	<b>396</b>	<b>1968</b>	<b>444</b>	<b>1916</b>	<b>458</b>
<b>Mittelschulen</b>								
Fachmittelschule	44	6	38	3	55	6	49	0
Gymnasium	609	74	601	89	629	66	683	103
Handelsmittelschule	31	0	20	4	27	4	20	6
Informatikmittelschule	10	1	9	0	6	1	7	0
<b>Total Mittelschulen</b>	<b>694</b>	<b>81</b>	<b>668</b>	<b>96</b>	<b>717</b>	<b>77</b>	<b>759</b>	<b>109</b>
<b>Total Berufsschulen und Mittelschulen</b>	<b>2462</b>	<b>485</b>	<b>2517</b>	<b>492</b>	<b>2685</b>	<b>521</b>	<b>2675</b>	<b>567</b>

Die Tabelle zeigt u. a., dass im Jahr 2017 von den 2685 Jugendlichen mit Wohnort Stadt Zürich, die eine Berufs- oder Mittelschule besuchten, 521 Jugendliche (19 Prozent) keine Schweizer Staatsbürgerschaft besaßen. Weiter lässt sich mit Blick über alle vier erfassten Jahre berechnen, dass der Ausländeranteil in den Branchen Wirtschaft und Verwaltung (17,4 Prozent), Gesundheit (18,7 Prozent), Verarbeitendes Gewerbe (19,6 Prozent) und Sozialwesen (23,0 Prozent) etwa dem Ausländeranteil der Altersgruppe entspricht. Ein tieferer Anteil findet sich in der Informatik und Kommunikationstechnologie (15,9 Prozent), der Landwirtschaft (14,4 Prozent) sowie in den Mittelschulen (12,3 Prozent). Höher fällt der Anteil dagegen aus im Ingenieurwesen und den technischen Berufen (26,3 Prozent), in der Architektur und dem Baugewerbe (27,4 Prozent), den Verkehrsdienstleistungen (33,5 Prozent) und den Persönlichen Dienstleistungen (34,2 Prozent).

**Zu den Fragen 2 und 3 («Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund treten nach der 6. Klasse ins Langgymnasium über, wie viele in die Sek A bzw. Sek B. Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis und um absolute und relative Zahlen (bezogen auf den ganzen Jahrgang). Wir bitten um Angaben für die Jahre 2015 bis 2018.»; «Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund treten nach der 2. Sek. oder der 3. Sek. ans Kurzgymnasium oder an eine andere Mittelschule über? Wir bitten um möglichst detaillierte und separate Angaben für jeden Schulkreis und um absolute und relative Zahlen (bezogen auf den ganzen Jahrgang). Wir bitten um Angaben für die Jahre 2015 bis 2018.»):**

In der Verwaltung der Schülerinnen- und Schülerdaten wird der Migrationshintergrund nicht erfasst. Wie einleitend ausgeführt, stützt sich das Schulamt der Stadt Zürich in seinen Auswertungen auf eine aufgrund der Datenlage mögliche Annäherungsdefinition. Einen Migrationshintergrund haben gemäss dieser Annäherung Schülerinnen und Schüler (SuS), die a) aktuell keine Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen, b) im Verlauf ihres Lebens eingebürgert wurden oder c) deren Erstsprache in der SuS-Verwaltung des Schulamts nachträglich von «Deutsch» auf eine andere Sprache angepasst wurde. Solche nachträglichen Anpassungen werden dann vorgenommen, wenn sich im Kontakt mit Eltern und Schulpersonal eine andere Erstsprache herausstellt, als zunächst am Stichtag vom 14. September des Einschulungsjahres angenommen wurde. Die Daten für das Schuljahr 2017/18 liegen noch nicht vor.

*Übertritte der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Migrationshintergrund nach der 6. Klasse nach Schuljahr und Schulkreis*

Basis Schuljahr	Total Schulkreis		Gymnasium		Sek A		Sek B		andere	
	SuS	Anteil in %	SuS	Anteil in %	SuS	Anteil in %	SuS	Anteil in %	SuS	Anteil in %
2013/2014										
Glattal	358	68.71%	31	5.95%	152	29.17%	166	31.86%	9	1.73%
Letzi	199	66.33%	7	2.33%	92	30.67%	94	31.33%	6	2.00%
Limmattal	168	76.71%	6	2.74%	69	31.51%	85	38.81%	8	3.65%
Schwamendingen	236	78.67%	13	4.33%	112	37.33%	106	35.33%	5	1.67%
Uto	196	51.99%	21	5.57%	74	19.63%	94	24.93%	7	1.86%
Waidberg	167	45.63%	38	10.38%	75	20.49%	50	13.66%	4	1.09%
Zürichberg	105	38.46%	36	13.19%	41	15.02%	22	8.06%	6	2.20%
2014/2015										
Glattal	376	69.76%	28	5.19%	159	29.50%	172	31.91%	17	3.15%
Letzi	242	72.67%	17	5.11%	106	31.83%	109	32.73%	10	3.00%
Limmattal	175	77.09%	12	5.29%	73	32.16%	85	37.44%	5	2.20%
Schwamendingen	221	80.07%	13	4.71%	89	32.25%	111	40.22%	8	2.90%
Uto	217	53.32%	23	5.65%	93	22.85%	92	22.60%	9	2.21%
Waidberg	159	39.07%	23	5.65%	66	16.22%	67	16.46%	3	0.74%
Zürichberg	122	38.61%	37	11.71%	57	18.04%	20	6.33%	8	2.53%
2015/2016										
Glattal	316	66.67%	42	8.86%	143	30.17%	125	26.37%	6	1.27%
Letzi	238	70.83%	19	5.65%	103	30.65%	107	31.85%	9	2.68%
Limmattal	203	79.61%	6	2.35%	90	35.29%	104	40.78%	3	1.18%
Schwamendingen	231	81.05%	10	3.51%	86	30.18%	122	42.81%	13	4.56%
Uto	168	44.68%	22	5.85%	72	19.15%	69	18.35%	5	1.33%
Waidberg	162	38.48%	25	5.94%	87	20.67%	46	10.93%	4	0.95%
Zürichberg	89	29.67%	24	8.00%	44	14.67%	10	3.33%	11	3.67%
2016/2017										
Glattal	340	68.55%	31	6.25%	162	32.66%	140	28.23%	7	1.41%
Letzi	216	64.29%	15	4.46%	110	32.74%	86	25.60%	5	1.49%
Limmattal	179	70.20%	4	1.57%	84	32.94%	88	34.51%	3	1.18%
Schwamendingen	250	75.08%	21	6.31%	125	37.54%	93	27.93%	11	3.30%
Uto	186	45.59%	25	6.13%	88	21.57%	64	15.69%	9	2.21%
Waidberg	191	45.26%	37	8.77%	96	22.75%	54	12.80%	4	0.95%
Zürichberg	129	35.44%	45	12.36%	61	16.76%	20	5.49%	3	0.82%

Im Sinne eines Lesebeispiels lässt sich feststellen, dass im Schuljahr 2016/17 im Schulkreis Glattal insgesamt 340 Übertritte von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in die Oberstufe verzeichnet wurden, was einem Anteil von 68,55 Prozent der Klassenstufe (6. Klasse) entspricht; die restlichen 31,45 Prozent machten Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund aus. Von den 340 Übertritten erfolgten 31 in das Gymnasium (6,25 Prozent der Klassenstufe), 162 in die Sekundarschule A (32,66 Prozent der Klassenstufe) und 140 in die Sekundarschule B (28,23 Prozent der Klassenstufe). Sieben Schülerinnen oder Schüler wiederholten eine Stufe, wechselten in eine andere Struktur oder zogen aus der Stadt Zürich weg.

*Übertritte der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Migrationshintergrund nach der 2. Sekundarklasse nach Schuljahr und Schulkreis*

Basis Schuljahr	Total Schulkreis		Gymnasium		Sek A		Sek B		andere	
	SuS	Anteil in %	SuS	Anteil in %	SuS	Anteil in %	SuS	Anteil in %	SuS	Anteil in %
<b>2013/2014</b>										
Glattal	282	73.63%	4	1.04%	115	30.03%	158	41.25%	5	1.31%
Letzi	196	75.38%	9	3.46%	67	25.77%	115	44.23%	5	1.92%
Limmatl	189	89.15%	4	1.89%	78	36.79%	103	48.58%	4	1.89%
Schwamendingen	189	84.38%	3	1.34%	79	35.27%	101	45.09%	6	2.68%
Uto	171	56.25%	8	2.63%	72	23.68%	89	29.28%	2	0.66%
Waidberg	118	42.60%	6	2.17%	62	22.38%	46	16.61%	4	1.44%
Zürichberg	62	41.61%	8	5.37%	34	22.82%	18	12.08%	2	1.34%
<b>2014/2015</b>										
Glattal	314	72.52%	9	2.08%	133	30.72%	167	38.57%	5	1.15%
Letzi	188	74.60%	5	1.98%	71	28.17%	109	43.25%	3	1.19%
Limmatl	182	85.85%	2	0.94%	77	36.32%	101	47.64%	2	0.94%
Schwamendingen	211	82.42%			102	39.84%	104	40.63%	5	1.95%
Uto	179	61.51%	5	1.72%	76	26.12%	95	32.65%	3	1.03%
Waidberg	123	48.43%	13	5.12%	72	28.35%	37	14.57%	1	0.39%
Zürichberg	47	32.87%	5	3.50%	27	18.88%	12	8.39%	3	2.10%
<b>2015/2016</b>										
Glattal	324	72.97%	6	1.35%	147	33.11%	164	36.94%	7	1.58%
Letzi	193	72.56%	3	1.13%	85	31.95%	99	37.22%	6	2.26%
Limmatl	147	84.00%	1	0.57%	70	40.00%	73	41.71%	3	1.71%
Schwamendingen	235	82.46%	4	1.40%	101	35.44%	128	44.91%	2	0.70%
Uto	176	59.86%	3	1.02%	71	24.15%	99	33.67%	3	1.02%
Waidberg	122	49.39%	8	3.24%	66	26.72%	44	17.81%	4	1.62%
Zürichberg	56	43.75%			34	26.56%	21	16.41%	1	0.78%
<b>2016/2017</b>										
Glattal	340	72.81%	8	1.71%	136	29.12%	187	40.04%	9	1.93%
Letzi	211	77.57%	5	1.84%	97	35.66%	105	38.60%	4	1.47%
Limmatl	160	83.77%	3	1.57%	73	38.22%	83	43.46%	1	0.52%
Schwamendingen	210	81.40%	3	1.16%	89	34.50%	112	43.41%	6	2.33%
Uto	193	63.70%	9	2.97%	83	27.39%	98	32.34%	3	0.99%
Waidberg	135	48.91%	5	1.81%	59	21.38%	68	24.64%	3	1.09%
Zürichberg	62	43.06%	7	4.86%	33	22.92%	21	14.58%	1	0.69%

Im Sinne eines Lesebeispiels lässt sich feststellen, dass im Schuljahr 2016/17 im Schulkreis Letzi insgesamt 211 Übertritte von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in die Oberstufe verzeichnet wurden, was einem Anteil von 77,57 Prozent der Klassenstufe (2. Sekundarklasse) entspricht. Die restlichen 22,43 Prozent machten Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund aus. Von den 211 Übertritten erfolgten 5 in das Gymnasium (1,84 Prozent der Klassenstufe), 97 in die Sekundarschule A (35,66 Prozent der Klassenstufe) und 105 in die Sekundarschule B (38,60 Prozent der Klassenstufe). Vier Schülerinnen oder Schüler wiederholten eine Stufe, wechselten in eine andere Struktur oder zogen aus der Stadt Zürich weg.

Mit dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit wird der weitere Karriereverlauf in der Schülerinnen- und Schülerverwaltung im Schulamt nicht mehr systematisch erfasst. Aussagen zu Übertritten ins Gymnasium nach der 3. Sekundarschule sind anhand dieser Verwaltungsdaten nicht möglich.

**Zu Frage 4 («Welche Muster und zeitliche Entwicklungen sind dabei bezogen auf die Nationalitäten der Jugendlichen feststellbar (z.B. Unterschiede zwischen Kindern mit familiärer und portugiesischer Herkunft)?»):**

Anhand der Schülerinnen- und Schülerverwaltung des Schulamts und der Bildungsstatistik (BISTA) lassen sich keine Angaben über zeitliche Entwicklungen bezogen auf die Nationalität

machen. Die Gründe hierfür liegen darin, dass sich die Nationalitätengruppen aufgrund von Einbürgerungen ständig verändern. Das verunmöglicht eine kontinuierliche Beobachtung dieser Gruppen. Eine behelfsmässige Annäherung anhand der in der BISTA erfassten Erstsprache liefert ebenfalls keine interpretierbaren Aussagen über die Nationalität. So verweist Portugiesisch als Erstsprache beispielsweise auf Jugendliche mit zehn möglichen Herkunftsnationalitäten sowie auf Jugendliche von Eltern mit Schweizer Staatsbürgerschaft, die mit ihren Kindern zu Hause Portugiesisch sprechen.

**Zu Frage 5 («Auf welche Art und Weise setzt sich die Integrationsförderung mit solchen Informationen auseinander? Werden daraus neue integrationspolitische Handlungen abgeleitet? Wenn ja, bitten wir um konkrete Beispiele.»):**

Die Integrationsförderung trägt zu verschiedenen Themen ihres Tätigkeitsbereichs Informationen und Daten zusammen. Diese stellt sie in Form von Factsheets, Berichten und Referaten städtischen Einrichtungen und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Bei der Festlegung der integrationspolitischen Ziele für die jeweilige Legislatur stützt sich der Stadtrat neben den Beiträgen der Integrationsförderung auf die Kompetenzen, Erfahrungen und Anregungen aller Departemente und Dienstabteilungen. Zudem fliessen die durch den Ausländerinnen- und Ausländerbeirat eingebrachten Themen ein. Zurzeit läuft im Hinblick auf die Verabschiedung der integrationspolitischen Ziele 2019–2022 die stadtinterne Vernehmlassung. Die Veröffentlichung der integrationspolitischen Ziele 2019–2022 ist im Spätsommer 2019 vorgesehen.

**Zu Frage 6 («Wurde das integrationspolitische Ziel "Chancengerechtigkeit erhöhen" im Bildungsbereich erreicht? Wie wurde dieses Ziel operationalisiert? Welche Indikatoren wurden dabei gemessen? Wir bitten um Angabe der Werte dieser Indikatoren.»):**

Zur Operationalisierung des integrationspolitischen Ziels «Chancengerechtigkeit erhöhen» hat die Stadt Zürich bei der Verfassung des bildungspolitischen Grundlagenpapiers «Bildungsgerechtigkeit» der Städteinitiative Bildung (SI Bildung) federführend mitgewirkt. Die SI Bildung vertritt ein Konzept der Bildungsgerechtigkeit, das sich am Grundauftrag der Volksschule orientiert und sich an drei Kriterien bemisst: dem Prinzip der Grundbildung für alle, dem Diskriminierungsverbot und dem Unterschiedsprinzip. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Mindestansprüche des Lehrplans erreichen, und der Zugang zu erweiterten und weiterführenden Bildungsangeboten darf nicht durch finanzielle Hürden oder andere Formen von Diskriminierung beeinträchtigt werden. Unterschiedliche Angebote (z. B. Förderprogramme) sollen so ausgestaltet werden, dass sie nicht zum Nachteil anderer erfolgen und insbesondere die am wenigsten Privilegierten davon profitieren (siehe Städteinitiative Bildung, Bildungsgerechtigkeit, Bildungspolitisches Grundlagenpapier der Städteinitiative Bildung, Zürich 2016).

Das Ziel der Grundbildung ist erreicht, wenn sich alle Menschen genügend Bildung aneignen, dass sie in einer modernen Gesellschaft ein selbstbestimmtes Leben führen können. Das impliziert, dass Bildung auch nach Abschluss der Volksschule (Sekundarstufe I) weitergeht. Für die Volksschule kann ein Indikator sein, wie viele Schülerinnen und Schüler keine Anschlusslösung nach der Sekundarstufe I haben. In der Stadt Zürich sind das in den letzten zehn Jahren jeweils weniger als 5 Prozent, mit abnehmender Tendenz hin zu 3 Prozent. Insofern scheint die Stadtzürcher Volksschule das Ziel der Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit zu erreichen. Andererseits weisen nationale und internationale Studien darauf hin, dass in der Schweiz rund 20 Prozent der Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit die vom Lehrplan geforderten Sprachkompetenzen nicht erreichen (vgl. z. B. PISA-Studie 2015). Studien aus dem Kanton Zürich kommen zu ähnlichen Schlüssen, weshalb keine separaten Studien für die Stadt Zürich in Auftrag gegeben wurden. Basierend auf den für die Schweiz und den Kanton Zürich vorliegenden Ergebnissen fokussiert die Stadt Zürich deshalb ihre Bestrebungen auf den Bereich der Sprachförderung.

**Zu Frage 7 («Inwieweit wurden die Migrantenorganisationen bei der Umsetzung dieses integrationspolitischen Zieles aktiv miteinbezogen?»):**

Migrantinnen und Migranten sowie deren Organisationen werden im Bildungsbereich sowohl in strukturierter Form als auch projektbezogen aktiv mit einbezogen. Relevante Beispiele für die strukturierte Zusammenarbeit sind einerseits die in den einzelnen Schulkreisen bestehenden Kommissionen zur Integration fremdsprachiger Kinder (IfK) und andererseits die seit 2011 verankerte Zusammenarbeit zwischen dem Schulamt der Stadt Zürich und der Arbeitsgruppe des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats, die sich mit Integrationsfragen im Bereich Schule und Elternhaus beschäftigt. Ein Beispiel für den projektbezogenen Einbezug der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Themenbereich Chancengerechtigkeit ist die «Sprachmappe». Die Idee zu den «Sprachmappen», in denen die wichtigsten Informationen rund um das Schulsystem in den zehn in Zürich häufigsten Sprachen zusammengefasst sind, wurde in Kooperation des Schulamts, den Kommissionen zur Integration fremdsprachiger Kinder, dem Ausländerinnen- und Ausländerbeirat und dem kantonalen Volksschulamt entwickelt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cucho-Curti**